

Mittwoch, 9. April 2014

PRESSEMITTEILUNG Seite 1 von 3

TASKFORCE „Schwabinger Kunstfund“ begrüßt Inkrafttreten der Verfahrensvereinbarung durch heutige Aufhebung der Beschlagnahme

Am heutigen Mittwoch hat die Staatsanwaltschaft Augsburg mit sofortiger Wirkung die Beschlagnahme der in der Schwabinger Wohnung von Cornelius Gurlitt aufgefundenen Kunstwerke aufgehoben. Damit ist auch die am Montag bekanntgegebene Vereinbarung zwischen Bund, Freistaat Bayern, Herrn Cornelius Gurlitt und seinem Betreuer zur Fortsetzung der Provenienzrecherche in Kraft getreten. Kunstwerke, für die der Verdacht auf einen NS-verfolgungsbedingten Entzug fortbesteht, bleiben im bisherigen öffentlichen Gewahrsam. Die Provenienzrecherche wird fortgesetzt. Die Leiterin der Taskforce Schwabinger Kunstfund, Dr. Ingeborg Berggreen-Merkel, begrüßt die aktuellen Entwicklungen ausdrücklich. Die Arbeits- und Verfahrensweise der Taskforce werden nun deutlich erleichtert und lassen sich transparenter darstellen.

Das Team der Taskforce unterlag bislang einem sehr engen rechtlichen und verfahrenstechnischen Rahmen. Dies betraf insbesondere den Umfang der zulässigen Kommunikation mit Anspruchstellern und Dritten. Jede Stellungnahme und Veröffentlichung war dem Grundsatz der Nichtöffentlichkeit eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens verpflichtet. Mit der Entscheidung, die Beschlagnahme aufzuheben, gewinnt die Taskforce nun eine größere Handlungsfreiheit. Bei der künftigen Arbeit sind jedoch nach wie vor die Rechte von Herrn Gurlitt ebenso zu berücksichtigen wie die Hoffnungen und Erwartungen der Anspruchsteller.

Die hohe Komplexität der Aufgabe, die Provenienz der Werke möglichst zeitnah zu erforschen, spiegelt sich im strukturellen Aufbau der Taskforce wider: Durch die internationale Besetzung des Expertenteams ist ein schneller und direkter Zugang zu den entscheidenden Quellen möglich. Die notwendigen Recherchen sind umfangreich. So sind umfangreiche Unterlagen in einer Vielzahl nationaler und internationaler Archive auszuwerten.

PRESSEMITTEILUNG – Dr. Matthias Henkel – Leiter Kommunikation • Fon: +49 30 18 665 7204 •
mail: info@matthiashenkel.org

TASKFORCE „SCHWABINGER KUNSTFUND“

Mittwoch, 9. April 2014

PRESSEMITTEILUNG Seite 2 von 3

Dazu zählen unter anderem: das Historische Archiv der Dresdner Bank, das Archiv des Auswärtigen Amtes, das französische Nationalarchiv, das Bundesarchiv, die National Archives Washington, das Archiv der Hamburger Kunsthalle, das Archiv der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden, das Karl Haberstock Archiv Augsburg, das Archiv der Israelitischen Kultusgemeinde/Linz, das Archiv Galerie Fischer/Luzern - und diese Aufzählung ist bei weitem nicht abschließend.

Die Taskforce steht überdies in einem laufenden Austausch mit allen am Verfahren Beteiligten - sowohl den Anwälten von Herrn Gurlitt, den Anspruchstellern und Ihren Vertretern als auch den Vertretern von Opferverbänden und Regierungen. Die Unterzeichnung der Vereinbarung durch den Freistaat Bayern, den Bund, Herrn Gurlitt und seinem Betreuer unterstreicht, dass die bisher von der Taskforce geleistete Arbeit eine hohe Wertschätzung genießt.

Die Priorität der Arbeit der Taskforce ist darauf ausgerichtet, möglichst zeitnah wissenschaftlich fundierte Ergebnisse zur Provenienz der einzelnen Werke vorzulegen. Insbesondere mit den unter Raubkunst-Verdacht stehenden Werken verbinden sich individuelle Schicksale verfolgter, beraubter, gedemütigter oder ermordeter Menschen. Aus diesem Grund wurden die Recherchen mit den Werken begonnen, für die ein NS-verfolgungsbedingter Entzug nicht ausgeschlossen werden kann und für die konkrete Ansprüche mit guter Dokumentenlage vorliegen.

Die komplexen zeitgeschichtlichen Sachverhalte, die dem Werdegang der Bilder zugrunde liegen, machen es nötig, allen Hinweisen in der gebotenen Gründlichkeit nachzugehen. Es kann vorkommen, dass sich im Verlauf des Verfahrens durch neue Quellen Zweifel ergeben oder sich weitere Anspruchsteller zum gleichen Kunstwerk melden. Ziel bleibt es, eine widerspruchslose Herkunft der jeweiligen Kunstwerke zu belegen. Dies schließt allerdings nicht aus, dass in einzelnen Fällen als Ergebnis auch nur die Unaufklärbarkeit der Provenienz festgestellt werden kann. Die Akzeptanz der Arbeit der Taskforce hängt daher entscheidend von der Sorgfalt der gesamten Untersuchung ab.

TASKFORCE „SCHWABINGER KUNSTFUND“

PRESSEMITTEILUNG - Dr. Matthias Henkel - Leiter Kommunikation • Fon: +49 30 18 665 7204 •
mail: presse@taskforce-kunstfund.de

Mittwoch, 9. April 2014

PRESSEMITTEILUNG Seite 3 von 3

Die Taskforce ist der Klärung der Provenienz der Kunstwerke verpflichtet. Sie kann jedoch ausdrücklich nicht über zivilrechtliche Ansprüche oder gar die Rückgabe von Werken entscheiden. Entscheidungen über Rückgaben treffen - auf der Basis der geschlossenen Vereinbarung und damit in Anwendung der Kriterien der Washingtoner Erklärung - Herr Cornelius Gurlitt und seine Anwälte in Verhandlung mit den Anspruchstellern.

KONTAKT:

Dr. Matthias Henkel
Leiter Kommunikation
TASKFORCE Schwabinger Kunstfund
Tel: +49 30 18 665 7204
Mail: info@matthiashenkel.org

TASKFORCE „SCHWABINGER KUNSTFUND“

PRESSEMITTEILUNG - Dr. Matthias Henkel - Leiter Kommunikation • Fon: +49 30 18 665 7204 •
mail: presse@taskforce-kunstfund.de